



Anordnung

Ersatzwahlen

- **Mitglied der Rechnungskommission**
- **Mitglied des Urnenbüros**

der Einwohnergemeinde Buchrain für den Rest der Amtsdauer bis 2016

Der Gemeinderat Buchrain, gestützt insbesondere auf die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Buchrain vom 22. Januar 2007 und das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, beschliesst:

I. Abstimmungstag

1. Am **Sonntag, 08. März 2015**, finden unter Vorbehalt von stillen Wahlen, in der Gemeinde Buchrain, mittels der Urne, infolge Demissionen je eines Mitglieds der Rechnungskommission sowie des Urnenbüros **Ersatzwahlen für ein Mitglied der Rechnungskommission für den Rest der Amtsdauer 2012 - 2016** (ab Wahlbeschluss bis 31.08.2016) sowie **für ein Urnenbüromitglied für den Rest der Amtsdauer 2013 – 2016** (ab Wahlbeschluss bis 31.12.2016) statt.

II. Stille Wahl

2. Das Mitglied der Rechnungskommission sowie das Mitglied des Urnenbüros kann je in stiller Wahl gewählt werden.
3. Wahlvorschläge für die stillen Wahlen müssen bis spätestens **Montag, 19. Januar 2015 um 12.00 Uhr**, bei der Gemeinde Buchrain, Abteilung Kanzlei, eintreffen.
4. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Kandidaten enthalten als Sitze zu besetzen sind.
5. Die Vorgesprochenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten die Vorgesprochenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.
6. Der Wahlvorschlag ist durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Buchrain zu unterzeichnen.

7. Werden nur so viele Kandidaten vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, so werden die Vorgeschlagenen vom Gemeinderat Buchrain, unter Vorbehalt allfälliger Wahlbeschwerden, als gewählt erklärt.

III. Urnenwahl

8. Sofern keine stillen Wahlen zustande kommen und eine Urnenwahl stattfindet, sind neben den amtlichen Kandidatenlisten auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Für diese gelten folgende Anforderungen:

Mitglied der Rechnungskommission:

Format: A5 hoch; Papierqualität: Offset, 80 g/m²; Farbe: Mittelblau.

Mitglied des Urnenbüros:

Format: A5 hoch; Papierqualität: Offset, 80 g/m²; Farbe: Chamois.

Die Stimmberechtigten können, bei nicht Zustandekommen von stillen Wahlen und gegen Vergütung der Kosten, zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten beziehen. Bestellungen haben bis spätestens **Mittwoch, 21. Januar 2015, 11.45 Uhr**, bei der Gemeinde Buchrain, Abteilung Kanzlei, zu erfolgen.

9. Die Wahllisten, der Stimmrechtsausweis, das amtliche Stimm- und Wahlkuvert sowie das Rücksendekuvert für die briefliche Stimmabgabe werden den Stimmberechtigten bis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag per Post zugestellt.
10. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 03. März 2015 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
11. Das Stimmregister wird am Dienstag, 03. März 2015, 18.00 Uhr, abgeschlossen (Schalterschluss bei der Einwohnerkontrolle um 17.00 Uhr). Die Stimmberechtigten können das Stimmregister auf der Gemeinde Buchrain, Abteilung Kanzlei, einsehen.
12. Das Urnenlokal ist am Sonntag, 08. März 2015 von 10.00 bis 10.30 Uhr geöffnet und befindet sich im Gemeindehaus Buchrain, EG.
13. Betreffend der brieflichen und persönlichen Stimmabgabe wird auf die separate Bekanntmachung verwiesen. Ausserdem kann aus den zugestellten Wahlunterlagen das genaue Verfahren für die briefliche Stimmabgabe entnommen werden.
14. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 10. Mai 2015 statt. Wahlvorschläge müssen bis spätestens Donnerstag, 12. März 2015, 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Buchrain, Abteilung Kanzlei, eintreffen.

15. Gegen diesen Beschluss kann innert drei Tagen – seit Entdeckung – beim Regierungsrat des Kantons Luzern Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.
16. Dieser Beschluss ist an den amtlichen Anschlagstellen zu veröffentlichen.

Buchrain, 20. November 2014

Gemeinderat Buchrain